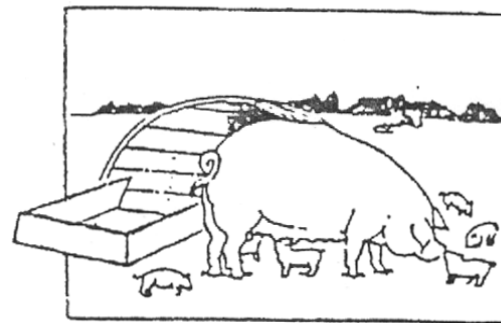


Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.

gemeinnütziger Tierschutzverein



AGfaN-Geschäftsstelle, Auf der Geest 4, 21435 Stelle

BMVEL

Frau Ministerin R. Künast
Herrn Staatssekretär A. Müller
Herrn Staatssekretär M. Berninger
UA 32 Tiergesundheit

Eckard Wendt, Vorsitzender
Auf der Geest 4
21435 Stelle
Tel. / Fax: 04174 – 5181
E-Mail: wendteckard@aol.com

Stelle, den 05.01.2003

btr.: Tierschutzgesetz, geplante Novellierung
geplante (Novellierung von) Handlungsverordnungen für verschiedene Nutztierarten
BVT (Umsetzung der IVU-Richtlinie)

Sehr geehrte Frau Ministerin Künast!
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Müller!
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Berninger!

Namens der AGfaN e.V. wünsche ich Ihnen für das neue Jahr persönliches Wohlergehen und im Interesse des Tierschutzes sowie auch des Verbraucherschutzes gutes Gelingen der von Ihnen begonnenen Vorhaben.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf

- die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz (wenn auch nur als Staatsziel),
 - den in Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes formulierten Grundsatz „der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ und
 - Ihre erklärte Absicht, den Tierschutz insgesamt voranbringen zu wollen,
- möchten wir auf folgende Probleme hinweisen, die u. E. eindeutig im Widerspruch zum ethisch begründeten Tierschutz stehen und dennoch von den Tiernutzern mit Genehmigung des Staates oder der stillschweigenden Duldung seiner unter der Aufsicht der Bundesländer stehenden Kontrollorgane billigend in Kauf genommen werden:

1. Essentielle Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen!

Zu den Grundbedürfnissen der landwirtschaftlich genutzten Tiere gehören außer Futter, Tränke und Schadensvermeidung (Begründung für die derzeit bestehenden Beschränkungen) auch

- Tageslicht und Klimareize zur Ausbildung und zum Erhalt der Vitalität (Immun-Schutz)
- art- und verhaltensgerechte Raumangebote und Bodenbeläge zur Einhaltung des sozial notwendigen Individualbestandes und zum Ausweichen bei Aggressionen
Möglichkeiten zur freien Bewegung und Angebot von Beschäftigungsmaterial, um Bewegungstereotypen und dem aus der unangemessenen Beschäftigung mit Artgenossen (Schwanzbeißen, Federpicken u.a.) herrührenden so genannten „Unarten“, die in Kannibalismus münden können, vorzubeugen.

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung (AGfaN) e.V., gemeinnütziger Tierschutzverein (Amtsgericht Hamburg, VR 17390)
Bankverbindung: Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00), Kontonummer 13094958.
Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Mitte-Altstadt vom 05.09.2002) von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/401/08502)

- Angebot von Wasser zumindest für die Körperpflege, um Krankheiten (z.B. Bindegewebsentzündungen) vorzubeugen
-

2. Amputationen verbieten!

Es sollte fortan strikt verboten sein, Tiere durch Amputation von Körperteilen an von ihrer Art her erwiesenermaßen nicht art- und verhaltensgerechte Haltungssysteme anzupassen, um diese dadurch überhaupt erst wirtschaftlich betreiben zu können.

Wir denken insbesondere an folgende Amputationen:

- a) Schnabelkürzen (Entfernung von bis zu 80% der sensorischen Rezeptoren im Tastorgan Schnabel; Amputationen werden derzeit nicht nur unmittelbar oder bis zum 10. Tag nach dem Schlüpfen (AVV zum TierSchG 4.1.5), sondern auch noch im fortgeschrittenen Alter vorgenommen, z. B. bei Hühner-, Puten und Moschusenten-Elterntierherden.
- b) Abschneiden (so genanntes „Absetzen“) des „krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken, die als Zuchthähne Verwendung finden sollen“ (§ 5, Abs. 3 Nr. 6 TierSchG)
- c) Kürzen der Schwänze bei Schweinen und Schafen, gleichgültig ob chirurgisch oder mittels elastischer Ringe
Wir kennen Schafherden, bei denen trotz starker Behaarung des Schwanzes ohne gesundheitliche Nachteile für die Tiere auf diese Maßnahme verzichtet wird; allerdings stimmt dann auch das Herdenmanagement!
- d) Kürzung der Eckzähne bei Ferkeln
Leider werden vom Fachhandel noch immer „Ferkel-Zahnzangen“ angeboten und offensichtlich zum Abkneifen verwendet, obwohl allenfalls das Abschleifen erlaubt wäre (was wir aber auch als tierquälerischen Eingriff ablehnen)!
- e) Kastration
Die zur täglichen Praxis der Ferkel produzierenden Betriebe gehörende massenhafte Kastration der Eberferkel sollte endlich abgeschafft werden, zumindest aber die betäubungslos vorgenommene.
Wir fordern die Zulassung der Ebermast (gem. EU-Richtlinie EWG-64/433 vom 29.06.1991, deren Umsetzung eigentlich schon bis zum 31.12.1992 erfolgt sein sollte.
- f) Enthornung
Hörner erfüllen bei Herdentieren eine wichtige Funktion. Bei Milchkühen dient die Zerstörung der Hornanlage in erster Linie dem Zweck, die Tiere beengter aufstallen zu können, als die bei behornen Tieren möglich ist.

3. Gewaltsame Unterdrückung arteigener Verhaltensweisen verhindern!

Es ist leider nicht nur bei konventioneller Hüttenhaltung von (meist Zucht-) Schweinen fast durchgängig üblich, den Tieren Nasenringe oder sogar Rüsselkrampen einzuziehen, um sie im Interesse des Erhalts einer schön anzuschauenden Weide am artgemäßen Wühlen zu hindern.

Dass sich nicht wenige Tiere, die dennoch wühlen, dabei Nasenringe oder Krampen unter großen Schmerzen ausreißen, nehmen die meisten Halter in Kauf, auch wenn sie z. B. keine Möglichkeit haben, einem Tier einen dritten Nasenring einzuziehen.

In England wird die erneute Anwendung dieser tierquälerischen Instrumente zur Verhinderung des arttypischen Wühlens nicht mehr in Betracht gezogen, was von uns befragte Sauenhalter mit dem dann wieder beginnenden „Aufstand der Tierschützer“ begründeten.

4. Qualzuchten verbieten!

Ferner sollte die Verwendung von Zuchtlinien untersagt werden, bei denen genetisch beabsichtigte Entartungen beabsichtigt sind. Hierzu zählen wir

- a) die in selbsttäuschender Absicht als „Frohwüchsigkeit“ bezeichnete, durch angezüchtete Fresslust verursachte extreme Gewichtszunahme bei Masthühnern und Mastputen, die zudem noch unter der genetisch bedingten falschen Stellung des Oberschenkelhalses, unter Knochendeformationen und Gelenkschmerzen leiden und in nicht geringer Zahl bereits innerhalb weniger Wochen ihres kurzen Lebens z.B. elend an Herz-Kreislauf-Versagen verenden,
- b) auf extremen Muskelansatz selektierte Rinderrassen wie z. B. die Piemonteser und Belgier, die zu einem hohen Anteil nicht mehr auf natürlichem Wege geboren werden können.

5. Pseudo-tierfreundlichen Haltungssystemen einen Riegel verschieben!

Mit Sorge sehen wir die Entwicklung hin zu pseudo-tierfreundlichen Haltungssystemen, in denen Tausende von Tieren zusammengepfercht werden und in der Regel zwecks Ruhigstellung nur Dämmerlicht bekommen. Was heute als Freiland Eier angeboten wird, stammt überwiegend von Legehennen, die niemals in den Kaltscharrraum, geschweige denn in den Auslauf gelangen können. Ihre Eier dürften zudem eigentlich auch noch nicht einmal als „Eier aus Bodenhaltung“ angeboten werden, weil etwa ein Drittel der Tiere überwiegend auf Sitzstangen ausharren muss, statt auf dem (Stall-) Boden scharren und picken zu können.

Der AGfaN sind Hennenhaltungen bekannt, bei denen die Ställe tage- und wochenlang wegen angeblich schlechter Witterung, kreisender Greifvögel oder angeblicher Medikation nicht geöffnet werden. Zudem fanden wir wiederholt Vorkehrungen, die den Tieren das Verlassen der Ställe erschweren, wie z. B. laute Ventilatoröffnungen neben den Ausgängen oder – weit verbreitet angewendet – so genannte „Windschutz-Vorkehrungen, die die Öffnung abschatten und sie somit für die Hennen nicht als Möglichkeit zum Verlassen des Stalles erkannt werden. Außerdem besteht unsererseits der Verdacht, dass weiterhin nicht einmal die vorgeschriebenen und jetzt mit 4 m² / Tier kleineren Auslaufflächen zur Verfügung gestellt werden (in einem Fall wurde dies uns gegenüber sogar offen zugegeben, „weil die Hennen sonst zu nahe an eine benachbarte Herde mit Bio-Hennen kommen würden“, was vom geduldet werde). Ferner vermuten wir, dass auch die zulässige Besatzdichte von 9 Hennen / m² nutzbarer Stallfläche inzwischen vielfach auch nicht mehr eingehalten wird!

6. „Beste Verfügbare Technik“ (BVT)

Nachdrücklich bitten wir Sie darum, allen Bestrebungen energisch entgegenzutreten, die darauf ausgerichtet sind, die BVT in Verfolgung der Interessen der agrarindustriellen Tierhaltung als „Totschlaginstrument“ gegen die tierfreundlichen Haltungsverfahren wie Auslauf- und Freilandhaltung zu instrumentalisieren.

Dem Tier- wie dem Umweltschutz dienende geringe Besatzdichten je Hektar (als tatsächlicher genutzter Auslauffläche) müssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und gegebenenfalls auch durch andere eventuell neu einzurichtende Fördermöglichkeiten sicher gestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

(Eckard Wendt)
Vorsitzender